

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

INFORMATION GEM. ART 10 VO (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGS-VO):

Zusammenfassung

Die Digitale Vermögensverwaltung "WILL" berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

WILL berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen und soziale Verbesserungs-möglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Eine gute Unternehmensführung ist Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Es wird ausschließlich in ETFs („exchange traded funds“= börsengehandelte Indexfonds) verwaltet von BlackRock Asset Management Ireland Limited (im Folgenden „BlackRock“) veranlagt, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) sowie in Sichteinlagen.

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in ETFs. Bei Investitionen, die nicht auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen zur Liquiditätssteuerung.

Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 2%.

Die Auswahl der ETFs findet auf Basis von Unterlagen, die von BlackRock zur Verfügung gestellt werden statt. Die laufende Überprüfung bei ETFs beschränkt sich auf die Offenlegung auf Basis der Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende jedes Quartals überprüft und im Quartalsbericht ausgewiesen.

Zur Messung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird auf die Offenlegung der dem Portfolio zugrunde liegenden Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der ETFs im Portfolio, die entweder Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), ausgewiesen.

BlackRock-Portfoliomanager haben Zugang zu Research, Daten, Tools und Analysen, um ESG-Insights in ihren Anlageprozess zu integrieren. Aladdin ist das Betriebssystem, welches Daten, Menschen und Technologien, welche für die Verwaltung von Portfolios in Echtzeit erforderlich sind, miteinander verbindet.

ESG-Datensätze werden von externen Drittanbietern und Indexanbietern bezogen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf MSCI, Sustainalytics, Refinitiv, S&P und Clarify AI.

Diese Datensätze können ESG-Scores, Daten zu Kohlenstoffemissionen, Geschäftskennzahlen oder Controversies enthalten und wurden in Aladdin-Tools integriert, die den Portfoliomanagern zur Verfügung stehen und in den Anlagestrategien von BlackRock eingesetzt werden. Die Daten, einschließlich ESG-Daten, werden über bestehenden Schnittstellen empfangen und anschließend durch eine Reihe von Qualitätskontrollen und Vollständigkeitsprüfungen verarbeitet, um sicherzustellen, dass es sich um qualitativ hochwertige Daten handelt, bevor sie für die Verwendung in nachgelagerten BlackRock-Systemen und -Anwendungen, wie z. B. Aladdin, zur Verfügung gestellt werden.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Für ETFs von BlackRock gilt deren jeweilige Mitwirkungspolitik. Einzeltitel werden in der Vermögensverwaltungslinie WILL nicht eingesetzt.

WILL wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

WILL berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Anlagestrategie

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie Environment), Gesellschaft („S“ wie Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie Governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.

Es werden ausschließlich ETFs ausgewählt, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

Bei der Auswahl der ETFs wird darauf Bedacht genommen, dass diese die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Einsatz von Derivaten ist nicht vorgesehen.

Es ist keine Veranlagung in Einzeltitel vorgesehen.

Eine Anlage unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren (ESG steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird häufig dem Begriff „nachhaltiges Investieren“ gleichgesetzt oder austauschbar mit diesem verwendet. BlackRock hat nachhaltiges Investieren als übergreifenden Rahmen und ESG als Daten-Toolkit identifiziert, mit dem Lösungen ermittelt und eine Informationsgrundlage dafür geschaffen wird. BlackRock definiert ESG Integration als die Praxis, wesentliche ESG-Informationen und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen einzubeziehen, um die risikobereinigte Rendite zu erhöhen. BlackRock ist sich der Bedeutung wesentlicher ESG-Informationen in Bezug auf alle Anlageklassen und Portfoliomanagement-Stile bewusst. BlackRock nimmt Nachhaltigkeitserwägungen in seine Anlageprozesse für alle Fonds/ETFs auf, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

ESG Informationen und Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Referenzindexauswahl, Portfoli-überprüfungen und Investment-Stewardship-Prozessen einbezogen. Das Ziel der ETFs besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die der Rendite des jeweiligen Referenzindex entspricht.

Ein Referenzindex kann ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen oder so konzipiert sein, dass er bestimmte Emittenten auf der Basis von ESG-Kriterien meidet oder Engagements bei Emittenten mit besseren ESG Bewertungen oder einem ESG-Thema eingeht oder eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielt. BlackRock berücksichtigt die Eignungsmerkmale und Risikobeurteilungen des Indexanbieters, und BlackRock kann seinen Anlageansatz gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des ETFs anpassen. Es ist auch möglich, dass ein Referenzindex keine ausdrücklichen Nachhaltigkeitsziele oder Nachhaltigkeitsanforderungen aufweist.

Die ESG Integration umfasst bei allen ETFs:

- Austausch mit Indexanbietern in Bezug auf den Referenzindex; und
- Branchenweite Konsultation zu ESG-Gesichtspunkten.
- Interessenvertretung in Bezug auf Transparenz und Berichtswesen, einschließlich Kriterien für die Methodik und Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Informationen.
- Investment-Stewardship-Aktivitäten, die für alle Aktien-ETFs durchgeführt werden, um robuste Corporate Governance- und Geschäftspraktiken in Bezug auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die voraussichtlich Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Performance haben werden, zu fördern.

Wenn ein Referenzindex ausdrücklich ein Nachhaltigkeitsziel umfasst, führt BlackRock regelmäßige Prüfungen bei Indexanbietern durch, um sicherzustellen, dass der Referenzindex weiterhin mit seinen Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt. BlackRock veröffentlicht ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Daten auf Portfolioebene. Diese sind auf den Produktseiten der BlackRock-Website öffentlich verfügbar, sofern dies gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, damit aktuelle und potenzielle Anleger und Anlageberater nachhaltigkeitsbezogene Informationen einsehen können. Soweit nicht anders in der Produktdokumentation angegeben und in das Anlageziel und die Anlagepolitik eines ETFs aufgenommen, ändert die ESG-Integration weder das Anlageziel eines ETFs, noch beschränkt sie das investierbare Universum. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass ein ETF zu einer ESG oder auswirkungsorientierten Anlagestrategie übergehen oder Ausschluss-Screenings durchführen wird. Impact Investments sind Anlagen, die mit der Absicht vorgenommen werden, neben einer finanziellen Rendite auch positive, messbare soziale und/oder ökologische Auswirkungen zu erzielen. In ähnlicher Weise bestimmt eine ESG Integration nicht das Ausmaß, in dem ein ETF gegebenenfalls von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen ist.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den veranlagten ETFs mit geringfügigen Ausnahmen durch Negativkriterien in folgenden Bereichen berücksichtigt:

Unternehmen

- Treibhausgasemissionen (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Wasser (Verschmutzung)
- Gefährlicher Abfall

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kontroversielle Waffen

Staaten

- Treibhausgasemissionen
- Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen

Im Zuge der Veranlagung in Anteile von ETFs werden gegebenenfalls weitere nachteilige Auswirkungen in einzelnen ETFs durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien) beachtet. Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholderbezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Zusätzlich wird in den veranlagten ETFs zumeist durch „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Ob – und wenn ja wie – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Verwaltung eines ETFs berücksichtigt werden, sind den Prospekten der ETFs von BlackRock zu entnehmen.

Details zur Anlagepolitik entnehmen Sie bitte dem Ihnen zugegangenen Produktblatt.

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess des Portfolios wird durch die Auswahl von ETFs, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO) berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in ETFs.

Bei Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen. Sichteinlagen unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen der Liquiditätssteuerung. Zwischen Bereitstellung und Veranlagung der Vertragssumme können einige Tage vergehen.

Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 2 %.

WILL strebt keine nachhaltige Investition an.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Auswahl der ETFs findet auf Basis von Unterlagen, die von BlackRock zur Verfügung gestellt werden statt. Die laufende Überprüfung bei ETFs basiert auf der Offenlegung auf Basis der Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende jedes Quartals überprüft und im Quartalsbericht ausgewiesen.

Das Portfolio strebt keine nachhaltige Investition im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) an. Dementsprechend auch keine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Da WILL auf keine speziellen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und in ETFs veranlagt wird, wird zur Messung auf die Offenlegung dieser Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der ETFs im Portfolio, die entweder Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088, ausgewiesen.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren Ihrer Veranlagung entnehmen sie dem aktuellen Quartalsbericht, der Ihnen elektronisch zur Verfügung gestellt wird.

Datenquellen und -verarbeitung

BlackRock-Portfoliomanager haben Zugang zu Research, Daten, Tools und Analysen, um ESG-Insights in ihren Anlageprozess zu integrieren. Aladdin ist das Betriebssystem, welches Daten, Menschen und Technologien, welche für die Verwaltung von Portfolios in Echtzeit erforderlich sind, miteinander verbindet. Des weiteren ist Aladdin der Motor hinter den ESG-Analyse- und Berichtsfunktionen von BlackRock.

Die Portfoliomanager von BlackRock nutzen Aladdin, um Anlageentscheidungen zu treffen, Portfolios zu überwachen und auf Indexinformationen zuzugreifen, die in den Anlageprozess einfließen, um ESG-Eigenschaften des Fonds zu erreichen.

ESG-Datensätze werden von externen Drittanbietern und Indexanbietern bezogen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf MSCI, Sustainalytics, Refinitiv, S&P und Clarify AI.

Diese Datensätze können ESG-Scores, Daten zu Kohlenstoffemissionen, Geschäftskennzahlen oder Controversies enthalten und wurden in Aladdin-Tools integriert, die den Portfoliomanagern zur Verfügung stehen und in den Anlagestrategien von BlackRock eingesetzt werden.

Diese Tools unterstützen den gesamten Anlageprozess, vom Research über die Portfoliokonstruktion und -modellierung bis hin zur Berichterstattung.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

BlackRock wendet ein umfassendes Due-Diligence-Verfahren an, um die Angebote der Anbieter zu bewerten. Dabei werden die Methodik und der Umfang des Angebots auf der Grundlage der nachhaltigen Anlagestrategie (und der ökologischen und sozialen Merkmale bzw. des nachhaltigen Anlageziels) des Produkts sehr gezielt überprüft. Unser Prozess umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen, um die Eignung von Datenprodukten im Einklang mit den geltenden regulatorischen Standards zu bewerten.

BlackRock bewertet ESG-Anbieter und -Daten in fünf Kernbereichen, die im Folgenden beschrieben werden:

1. Datenerhebung: Dies umfasst unter anderem die Bewertung der Datenanbieter, der zugrunde liegenden Datenquellen, der zur Datenerfassung verwendeten Technologie, der Verfahren zur Identifizierung von Fehlinformationen und des Einsatzes von maschinellem Lernen oder menschlichen Datenerhebungsansätzen. BlackRock wird auch geplante Verbesserungen berücksichtigen.
2. Datenabdeckung: Die Bewertung umfasst unter anderem das Ausmaß, in dem ein Datenpaket das investierbare Universum an Emittenten und Anlageklassen abdeckt. Dabei wird auch die Behandlung von Muttergesellschaften und ihren Tochtergesellschaften sowie die Verwendung von geschätzten oder gemeldeten Daten berücksichtigt.
3. Methodik: Die Bewertung umfasst unter anderem die Prüfung, der von Drittanbietern angewandten Methodik, einschließlich der Erhebungs- und Berechnungsansätze, der Anpassung an Branchen- oder regulatorischen Standards oder Rahmenwerke, der Materialitätsgrenze und der Vorgehensweise bei Datenlücken.
4. Datenüberprüfung: Die Bewertung umfasst unter anderem den Ansatz des Drittanbieters zur Überprüfung der erhobenen Daten und der Qualitätssicherungsprozesse, einschließlich der Zusammenarbeit mit den Emittenten.
5. Betrieb: BlackRock bewertet eine Vielzahl von Aspekten des Betriebs eines Datenanbieters, einschließlich, aber nicht beschränkt auf seine Richtlinien und Verfahren (einschließlich der Berücksichtigung von Interessenkonflikten), die Größe und Erfahrung seiner Datenforschungsteams, seine Schulungsprogramme und seinen Einsatz von Drittanbietern.

Darüber hinaus nimmt BlackRock aktiv an allen relevanten Konsultationen mit Anbietern teil, wenn es um vorgeschlagene Änderungen an Methoden geht, die sich auf Datensätze von Drittanbietern oder Indexmethoden beziehen, und übermittelt den technischen Teams der Datenanbieter umfassendes Feedback und Empfehlungen. BlackRock steht in ständigem Kontakt mit ESG-Datenanbietern, einschließlich Indexanbietern, um über die Entwicklungen in der Branche auf dem Laufenden zu bleiben.

Bei BlackRock sind die internen Prozesse darauf ausgerichtet, qualitativ hochwertige, standardisierte und konsistente Daten zu liefern, die von Anlagespezialisten sowie zu Transparenz- und Berichtszwecken genutzt werden können. Die Daten, einschließlich ESG-Daten, werden über bestehenden Schnittstellen empfangen und anschließend durch eine Reihe von Qualitätskontrollen und Vollständigkeitsprüfungen verarbeitet, um sicherzustellen, dass es sich um qualitativ hochwertige Daten handelt, bevor sie für die Verwendung in nachgelagerten BlackRock-Systemen und -Anwendungen, wie z. B. Aladdin, zur Verfügung gestellt werden. Die integrierte Technologie von BlackRock ermöglicht es, Daten über Emittenten und Anlagen in Bezug auf eine Vielzahl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und eine Vielzahl von Datenanbietern zusammenzustellen und diese den Anlageteams und anderen Unterstützungs- und Kontrollfunktionen wie dem Risikomanagement zur Verfügung zu stellen.

BlackRock ist bestrebt, so viele von den Unternehmen gemeldete Daten wie möglich über Drittanbieter zu erfassen. Die Branchenstandards für die Offenlegung von Daten entwickeln sich jedoch weiter, insbesondere im Hinblick auf zukunftsorientierte Indikatoren. Infolgedessen stützt sich BlackRock in bestimmten Fällen auf geschätzte Proxy Kennzahlen von Datenanbietern, um unser breites investierbares Emittentenuniversum abzudecken. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen in der Datenlandschaft stützt sich BlackRock auf eine beträchtliche Menge an geschätzten Daten über unser investierbares Universum, deren Umfang von Datensatz zu Datensatz variieren kann. BlackRock versucht sicherzustellen, dass die Verwendung von Schätzungen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht und dass BlackRock von den Datenanbietern die notwendige Dokumentation und Transparenz über ihre Methoden erhält. BlackRock ist sich der Bedeutung der Verbesserung seiner Datenqualität und Datenabdeckung bewusst und entwickelt die Datensätze, die seinen Anlageexperten und anderen Teams zur Verfügung stehen, kontinuierlich weiter. Wenn es die lokalen Vorschriften auf Länderebene erfordern, können die ETFs explizite Datenabdeckungsgrade angeben. BlackRock ist bestrebt, die Verwendung von geschätzten Daten in den Indexmethoden zu verstehen und sicherzustellen, dass ihre Ansätze robust sind und mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Indexmethoden übereinstimmen.

Sorgfaltspflicht

Die Raiffeisenbank verwaltet das Portfolio mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

BlackRock unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

Mitwirkungspolitik

In der Vermögensverwaltungslinie WILL werden keine Einzeltitel eingesetzt.

BlackRock verfolgt Investment-Stewardship- und Stimmrechtsvertretungsmandate mit dem Ziel, den langfristigen Wert der Vermögenswerte der Aktien-ETFs zu schützen und zu steigern. Nach Erfahrung BlackRocks werden nachhaltige finanzielle Ergebnisse und Wertschöpfung durch solide Unternehmensführungspraktiken verbessert. Dazu gehört die Überwachung des Risikomanagements, die Rechenschaftspflicht des Vorstands und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften. BlackRock

konzentriert sich auf die Zusammensetzung des Vorstands sowie auf Effektivität und Rechenschaftspflicht als oberste Priorität. Nach Erfahrung BlackRocks bilden hohe Corporate Governance-Standards die Grundlage für die Führung und Beaufsichtigung des Vorstands. BlackRock tritt in einen direkten Dialog mit dem Vorstand, um sich ein besseres Verständnis dafür zu verschaffen, wie er seine Effektivität und Leistung beurteilt. Zudem will BlackRock seine Position im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten und Pflichten von Vorständen, Fluktuation und Nachfolgeplanung, Krisenmanagement und Diversität verstehen. BlackRock verfolgt bei der Arbeit im Bereich Investment Stewardship eine langfristige Perspektive, die von zwei Hauptmerkmalen unseres Geschäfts geprägt ist: Die Mehrheit der Anleger spart für langfristige Ziele, daher geht BlackRock davon aus, dass sie langfristig orientierte Anteilhaber sind; und BlackRock bietet Strategien mit unterschiedlichem Anlagehorizont an, das bedeutet, dass BlackRock langfristige Beziehungen zu seinen Beteiligungsunternehmen unterhält. Weitere Einzelheiten zum Ansatz von BlackRock bezüglich eines nachhaltigen Investments und Investment Stewardships finden Sie auf der Website unter <http://www.blackrock.com/corporate/sustainability> sowie unter <https://www.blackrock.com/corporate/about-us/investment-stewardship#our-responsibility>

Bestimmter Referenzwert

WILL wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Historie

Anpassungen im 2. Quartal 2024.

- Anpassung Abschnitt Anlagestrategie
- Redaktionelle Änderungen im gesamten Dokument